

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Lahner Forst GmbH

NSG Oberes Wiesbachbachtal

Rechnung vom **25.09.2018**:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

4050,76 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001721

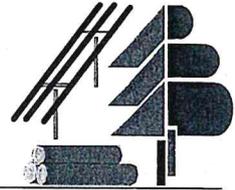
Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

↓ ← 12.11.18



Forstarbeiten-Baumfällungen-Trassenpflege-Mäharbeiten-Holztransporte

An das
Landesamt für Umwelt- und
Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1

66119 Saarbrücken

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: info@Holz-Lahner.de
Am Kurpfad 15
D- 66978 Leimen
Telefon 06397/1287
Telefax 06397/993181

Datum 25.09.2018
Rechnungs – Nr.: 18 25 09 623
Konto: 2210.0965

Rechnung

Für die von unserem Unternehmen im September durchgeführten Arbeiten „Pflegemaßnahme im NSG Oberes Wiesbachtal“ erlauben wir uns wie folgt zu berechnen:

Pflegemaßnahme oberes Wiesbachtal

gem. Angebot v. 11.12.2017 pauschal = 2.844,00 € ✓

Arbeiten zum Nachtragsangebot v. 18.09.2018

Minibagger 4 Std. ✓ a' 75,00 € ✓ = 300,00 € ✓

Mulcher PT 175 1 Std. ✓ a' 260,00 € ✓ = 260,00 € ✓

Summe 3.404,00 € ✓

19% Mwst 646,76 € ✓

Rechnungsbetrag 4.050,76 € ✓

26.10.18
Rechnerisch richtig Ka W

Sachlich richtig Ka W

Zur Zahlung angewiesen Euro 4.050,76

Bezahlt am _____


naturland
stiftung saar
Feldmanhstraße 113
66119 Saarbrücken

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 4050,76 Euro 76 Cent

K. J. Sartorius (B)
(K. J. Sartorius (B))

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 4050,76 Euro 76 Cent

Schwarz, PD

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 26.09.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme NSG Oberes Wiesbachtal

Mulchen ohne Materialaufnahme, Angebotsanfrage, Auftrag vom 18.12.2017 an die Fa. Lahner

Die Fa. Lahner hat gemäß ihres Angebotes vom 11.12.2017 und dem Auftrag vom 18.12.2017 der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im **NSG Oberes Wiesbachtal** durchgeführt.

Auf mehreren Teilflächen im NSG wurde eine Nachpflege von Rodungsflächen mit einem Forstmulcher durchgeführt. Das anfallende Material verblieb auf der Fläche. Zudem wurden die in den Flächen liegenden Steine nach Einweisung vor Ort zusammengesetzt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 26.09.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

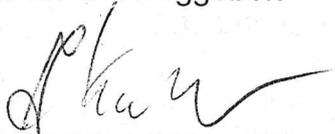
Der in Rechnung gestellte Betrag von € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 26.09.2018

Für den Auftragnehmer:

Lahner Forst GmbH
Forstwirtschaft
Hauptstr. 29 • 66978 Leimen
Tel. (06309) 92-27 • Fax 0631 81
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
(Unterschrift)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Lahner GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

20.09.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Oberes
Wiesbachtal“, Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Ihr Nachtrag vom 18.09.2018, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung ihres Nachtrages vom 18.09.2018 zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der zusätzlichen Arbeiten Nettoangebotssumme von 560,00 €. Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

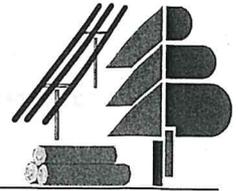
BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Lahner Forst GmbH



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

Forstwirtschaft und Holzvermarktung

An die
Naturlandstiftung Saar
z.H. Herrn J. Kautenburger
Feldmannstraße 85

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

66119 Saarbrücken

Email: info@Holz-Lahner.de

Am Kurpfad 15

D- 66978 Leimen

Telefon 06397/1287

Telefax 06397/993181

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

ChH

18.09.2018

Nachtrag Oberes Wiesbachtal

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die zusätzliche Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Oberes Wiesbachtal“ unterbreiten wir Ihnen folgendes Nachtragsangebot:

Zusätzliche Fläche Mulchen

Mehrere Bäume entfernen

Größere Steine zusammensetzen

Aufwand Minibagger 4 Std. à 75,00 € 300,00 €

Mulchen Zusatzfläche 1 Std. 260,00 €

Die angegebenen Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Mit freundlichem Gruß


Forstwirtschaft

Am Kurpfad 15 · D-66978 Leimen
Tel. 0 63 97/12 87 · Fax 0 63 97/99 31 81

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Lahner Forst GmbH, Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf verschiedenen Pflegeflächen im NSG-Gebiet Oberes Wiesbachtal (siehe Anlage) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit bis Ende Oktober Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es z.T. verbuschtes Feuchtgrünland zu pflegen, um es als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Es handelt sich hierbei um eine Nachfolgepflege von in 2016 freigestellten Gehölzflächen. Neben der Bearbeitung der Rodungsflächen mit einem Forstmulcher sollen in einem weiteren Arbeitsgang in den Flächen liegenden Steine randlich aufgesetzt werden.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise sehr nass). Mit in der Fläche vorhandenem geringem und schwachen Gehölzmaterial sowie lokal sumpfigen Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 18.08.18



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(14-17-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im NSG „Oberes Wiesbachtal“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Lahner GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf mehreren Pflegeflächen im NSG „Oberes Wiesbachtal“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es in 2016 freigestellte Gehölzflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,93 ha durch Pflege für eine spätere Feuchtwiesenbewirtschaftung herzustellen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche ist zu mulchen, das anfallende Material verbleibt auf der Fläche. Für die spätere Bewirtschaftung sind im Umfang von 3 Minibaggerstunden lose Steine im Gebiet auf Haufen zusammenzusetzen.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Das Befahren der Wiesenflächen sollte auf das absolute Mindestmaß beschränkt bleiben.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem

durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
2.844,00 EURO
(in Worten: eintausendachthundert **EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **540,36 Euro**
ergibt: **3.384,36 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der VR-Bank Pirmasens
DE43 5429 0000 1030 1050 16 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben

entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

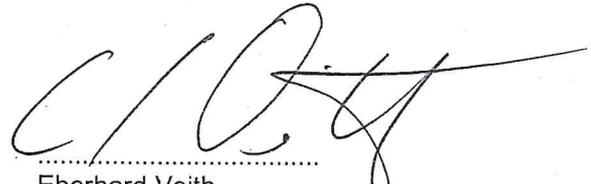
66918 Leimen, 20.12.17
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 18.12.17
.....
(Ort) (Datum)

Lahner Forst-GmbH
Forstwirtschaft

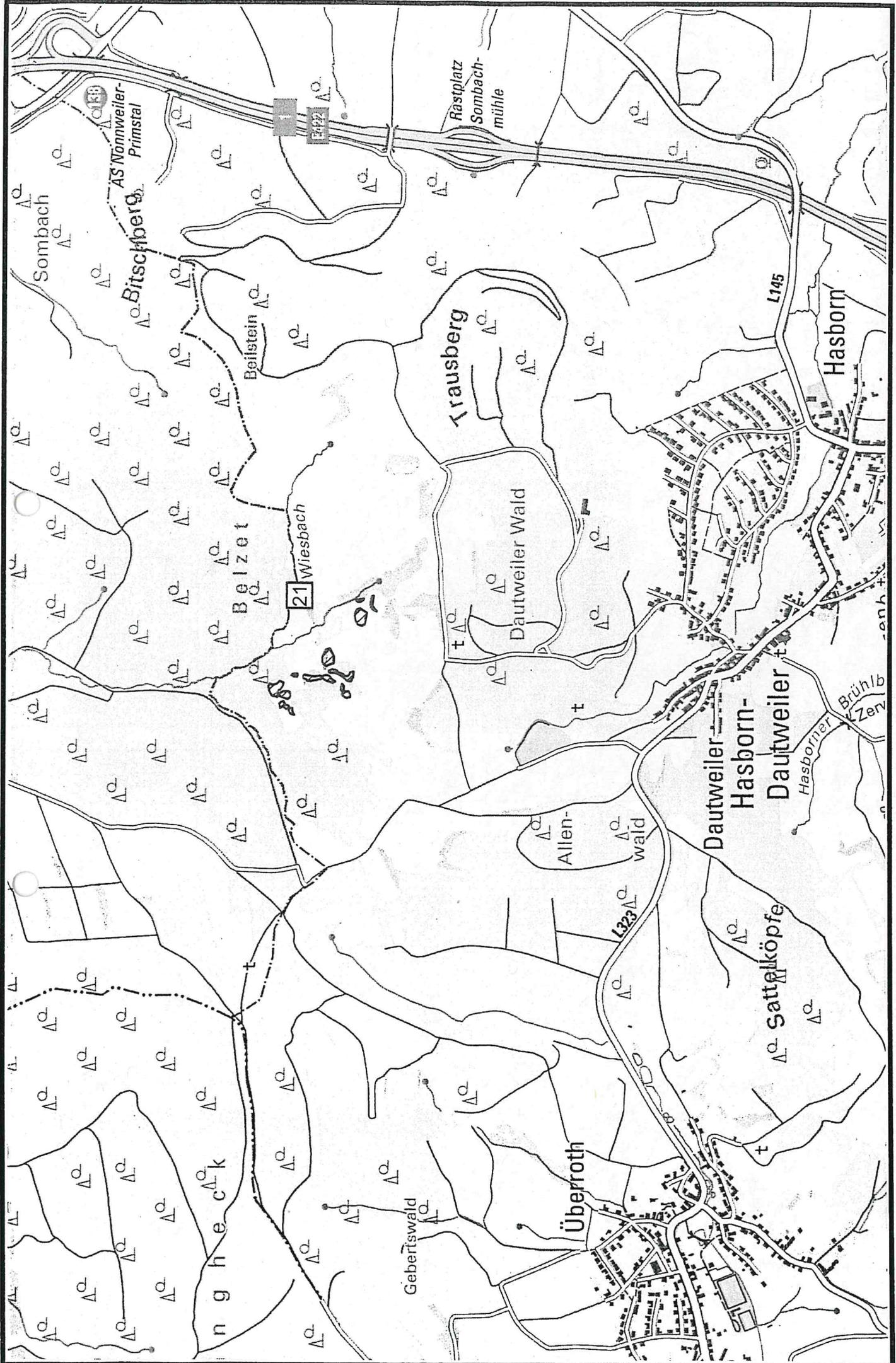
Hauptstr. 2, 66978 Leimen
Tel. (06397) 12 87 • fax 99 31 81

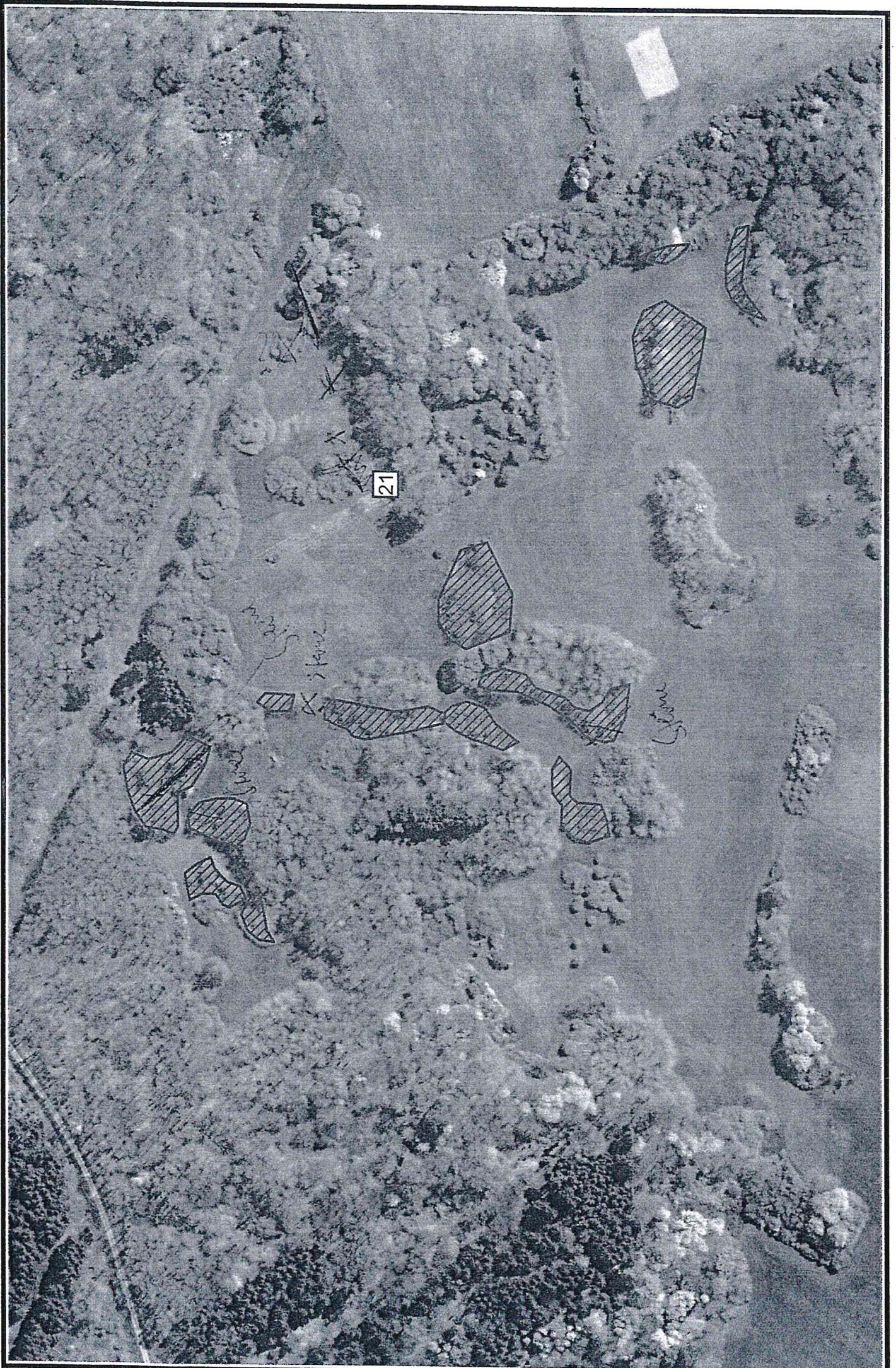
.....
(Unterschrift AN)


.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers







**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Lahner GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Oberes
Wiesbachtal“, Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.384,36 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LÄNDLICHKEITSPFLEGE



Vergabevermerk **„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Oberes Wiesbachtal“**

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 06.12.2017 |
| 3. Abgabetermin: | 15.12.2017 |
| 3. Auftragsvergabe: | 18.12.2017 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar 2018 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Offenhalten von wechselfeuchten Wiesen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 9.300 m² Freigestellte Gehölzflächen pflegen ohne Aufnahme Material
Steine zusammensetzen

7. Geschätzter Auftragswert: 4.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Lahner Forst	3.384,36
2	Fa. Saarholz	3.808,00

Tabelle 1: Brutto-Ergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Lahner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Sie besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Die Fa. Lahner wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 3.384,36 € (incl. 19 % MwSt) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017
Gez.: Jürgen Kautenburger

Lahner Forst GmbH



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

Forstwirtschaft und Holzvermarktung

An
Naturlandstiftung Saar
z.H. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: info@Holz-Lahner.de

Am Kurpfad 15

D- 66978 Leimen

Telefon 06397/1287

Telefax 06397/993181

66119 Saarbrücken

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		AL/JM	11.12.17

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Oberes Wiesbachtal Mulchen ohne Aufnahme des Materials

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

Für die durchzuführenden Pflegemaßnahmen im NSG Oberes Wiesbachtal, unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Arbeiten gemäß Ihrer Preis Anfrage vom 06.12.17

Pauschal: 2.844,00 €

Brutto 3.384,36 €

Der angegebene Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein würden wir uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

VR – Bank Pirmasens BLZ: 542 900 00, Konto: 103 010 501 6
IBAN: DE43 5429 0000 1030 1050 16 BIC: GENODE61PSI
Geschäftsführer: • Dipl.-Kfm. Lahner Alexander • Lahner Christian
Registergericht Pirmasens HRB 30330 Gerichtsstand und Erfüllungsort Pirmasens



saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J.Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Naturlandstiftung Saar

11. Dez. 2017

Eingang:
Anlagen:

Datum: 08.12.2017
Angebots-Nr.: 2017120804
Kunden-Nr.: 10046
Sachbearbeiter/-in: Marlon Staub

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet Oberes Wiesbachtal	3.200,00 €	3.200,00 €
				Mulchen ohne Aufnahme des Materials		
				Summe		3.200,00 €
				Mehrwertsteuer 19% auf 3.200,00 € netto		608,00 €
				Zu zahlender Betrag		3.808,00 €

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Marlon Staub


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 18.12.17

Saarholz GbR
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
e-mail: info@saarholz.com
St.Nr.:060/160/00289

Bankverbindung:
Saarholz GbR
BIC: GENODE51WEN
IBAN:DE51 5929 1000 0145 3462 07
Volksbank



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

06.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Oberes
Wiesbachtal
Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hasborn zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von freigestellten Gehölzflächen auf nassem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei um in 2016 freigestellte Gehölzflächen. Der Vegetationsbestand setzt sich aus kräutiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Wildschweinschäden befinden sich teilweise auf den Flächen. Die Flächen mit Forstmulcher bearbeiten, Material verbleibt vor Ort. Die Flächen sind stellenweise sehr nass.

In die Position sind 3 Stunden Minibaggereinsatz zzgl. Transport für das Zusammensetzen von im Gelände vorzufindenden Steinen einzurechnen. Eine Einweisung hierzu erfolgt vor Ort. Die Arbeiten finden im Wasserschutzgebiet „Primstal“ statt. Die Auflagen, die sich hieraus ergeben sind zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Flächengröße insgesamt ca. 0,93 ha auf 13 Teilflächen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG

IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01

BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz GbR
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden-Walhausen

06.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Oberes
Wiesbachtal
Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hasborn zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von freigestellten Gehölzflächen auf nassem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um in 2016 freigestellte Gehölzflächen. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Wildschweinschäden befinden sich teilweise auf den Flächen. Die Flächen mit Forstmulcher bearbeiten, Material verbleibt vor Ort. Die Flächen sind stellenweise sehr nass.

In die Position sind 3 Stunden Minibaggereinsatz zzgl. Transport für das Zusammensetzen von im Gelände vorzufindenden Steinen einzurechnen. Eine Einweisung hierzu erfolgt vor Ort. Die Arbeiten finden im Wasserschutzgebiet „Primstal“ statt. Die Auflagen, die sich hieraus ergeben sind zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Flächengröße insgesamt ca. 0,93 ha auf 13 Teilflächen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)
Musterwerkvertrag)



Gerd Koch
Hauptstraße 52
66636 Tholey-Hasborn

06.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Oberes
Wiesbachtal
Mulchen ohne Aufnahme des Materials
Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) bei Hasborn zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von freigestellten Gehölzflächen auf nassem Standort Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um in 2016 freigestellte Gehölzflächen. Der Vegetationsbestand setzt sich aus krautiger Vegetation sowie leichtem Gehölzaufwuchs zusammen. Wildschweinschäden befinden sich teilweise auf den Flächen. Die Flächen mit Forstmulcher bearbeiten, Material verbleibt vor Ort. Die Flächen sind stellenweise sehr nass.

In die Position sind 3 Stunden Minibaggereinsatz zzgl. Transport für das Zusammensetzen von im Gelände vorzufindenden Steinen einzurechnen. Eine Einweisung hierzu erfolgt vor Ort. Die Arbeiten finden im Wasserschutzgebiet „Primstal“ statt. Die Auflagen, die sich hieraus ergeben sind zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

Flächengröße insgesamt ca. 0,93 ha auf 13 Teilflächen.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **15.12.2017**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



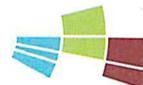
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)
Musterwerkvertrag)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

E-3/4640/18

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>het</i>	
Eing. 06. Nov. 2018	
Anl. 1-gem.	FB 3,2

→ 07.11

26.10.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Oberes
Wiesbachtal, Freihändige Vergabe gem. § 3 VOL/A
Schlussrechnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

die Fa. Lahner hat den Pflegeauftrag zur o. g. Maßnahme durchgeführt. Anbei erhalten Sie die Schlussrechnung der Fa. Lahner mit allen erforderlichen Nachweisen und Belegen.

Nach einem Ortstermin mit dem Bewirtschafter der Flächen, dem Landwirt Ecker, wurde im Rahmen der Ausführung festgelegt, dass für die weitere Bewirtschaftung zusätzliche Steinriegel entfernt werden sollen. Hierdurch konnten Durchfahrten für die Bewirtschaftung weiter geöffnet werden. **Dieser zusätzliche Aufwand für das Zusammensetzen der Steine und die nachfolgende Pflege wurden über einen Nachtrag beauftragt. Die Schlussrechnung umfasst neben dem Hauptauftrag auch den Nachtrag.**

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

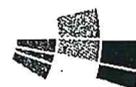
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Lahner GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

18.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Oberes
Wiesbachtal“, Durchführung von Pflegemaßnahmen,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von **3.384,36 €** (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



1. *Hydrolysis of starch*

1. *Hydrolysis of starch*

1. *Hydrolysis of starch*

1. *Hydrolysis of starch*